

Dorfentwicklungsplanung für die
Dorfregion „Hinte“



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion “Hinte“
mit den Ortschaften Hinte | Westerhusen |
Groß-Midlum | Canhusen | Osterhusen | Loppersum | Suurhusen und Cirkwehrum

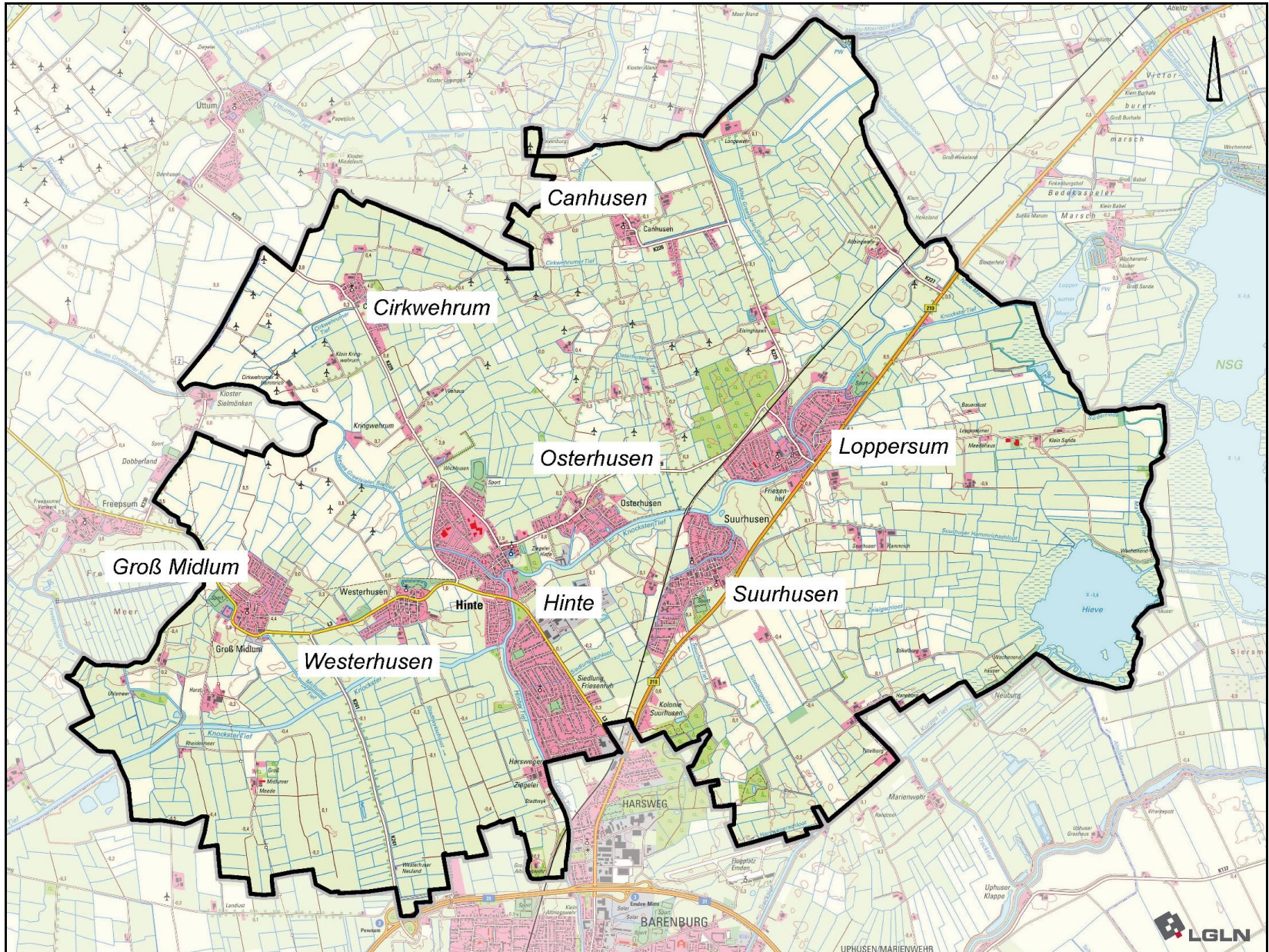


DORFGESPRÄCH OSTERHUSEN

1. Begrüßung
2. Umsetzungsbegleitung, Dorfentwicklungsplanung
3. Projekte der Ortschaft Osterhusen
4. Aktueller Projektstand
5. Raum für Ideen
6. Weiteres Vorgehen

2. Umsetzungsbegleitung, Dorfentwicklungsplanung

Dorfregion Hinte



Dorfentwicklungsplan der Dorfregion Hinte



DE DORF-ENTWICKLUNGSPLAN

für die Dorfregion
„Hinte“

mit den Ortschaften
Hinte, Westerhusen, Groß-Midlum, Canhusen,
Osterhusen, Loppersum, Suurhusen und Cirkwehrum
im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes (ZILE-Richtlinie)

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg
Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

NWP



VORHABEN-STECKBRIEFE

für die Dorfregion
„Hinte“

mit den Ortschaften
Hinte, Westerhusen, Groß-Midlum, Canhusen,
Osterhusen, Loppersum, Suurhusen und Cirkwehrum
im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes (ZILE-Richtlinie)

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg
Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

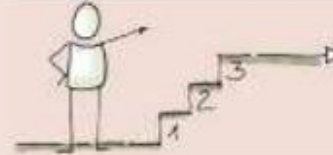
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

NWP

Der **Dorfentwicklungsplan** wurde am **11. Januar 2024** anerkannt und dient seitdem als verbindliche Grundlage für die Förderung von Projekten.

Phase 1

Phase 2

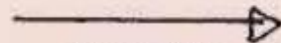


Phase 3



BEWERBUNG

Aufnahme in das
Dorfentwicklungs-
programm des
Landes Nieder-
sachsen



PLANUNG

Planung

Auswahl des
Planungsteams
Vorlage des
Dorfentwicklungsplans

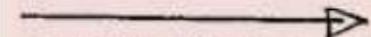


UMSETZUNG

Plananerkennung
Förderanträge
Projektrealisierung



7 Jahre +



WEITERFÜHRUNG

des Entwicklungs-
prozesses ohne
besondere
Förderungen



fortlaufend

***Sollten Sie Interesse an einer Beratung haben,
melden Sie sich gerne bei uns!***



Frau Christine Müller

☎ 0441/971 74-68

✉ c.mueller@nwp-ol.de



Herr Dirk Kaminski

☎ 0441/971 74-87

✉ d.kaminski@nwp-ol.de

**Prozess-
organisation
(einschl.
Einbindung
des AK)**

**Fachliche
Beratung zu
dorfentwick-
lungsrele-
vanten
Vorhaben**

**Information,
Beratung und
Aktivierung
der Akteure
vor Ort**

**Moderation bei
Dorfent-
wicklungs-
Teams und
Akteurs-
gruppen**

**Stellungnah-
men zu öffent-
lichen und
privaten
Vorhaben**

**Verstetigung
des Dorfent-
wicklungs-
prozesses**

**Initiierung
neuer
Projekte**

**Regelmäßige
Bewertung der
Ergebnisse
und Wirkungen
der DE**

Der Arbeitskreis „Das Herzstück der Dorfentwicklung“

Der Arbeitskreis bildet sich aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern, welche sich in der Bürgerinformationsveranstaltung anmelden können, sowie Vertreterinnen und Vertreter, die von der Gemeinde direkt angesprochen werden.

Der Arbeitskreis behandelt in sogenannten Arbeitskreissitzungen die Themen/Handlungsfelder der Dorfentwicklungsplanung gemeinsam mit der Verwaltung und den Planern, um ein Leitbild und Entwicklungsziele zu formulieren (DE-Bericht) sowie Projektideen und Maßnahmen festzuhalten (Projektsteckbriefband).

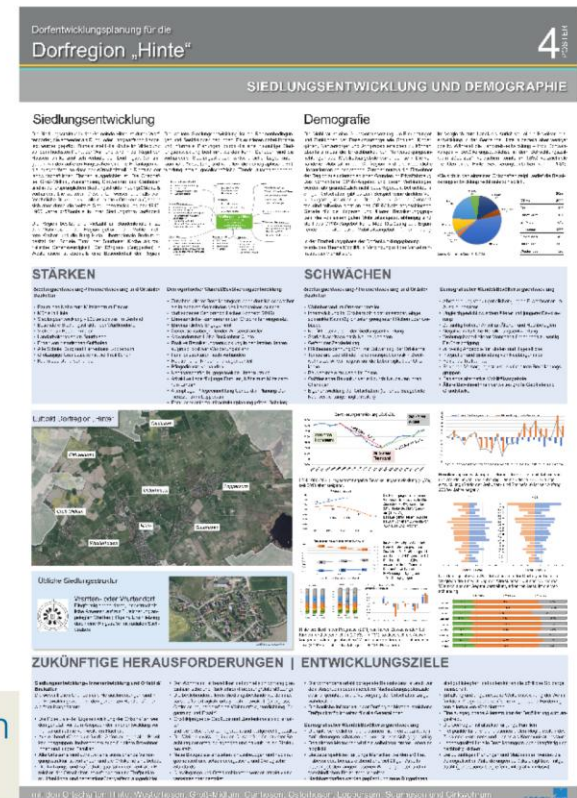


Gemeinsame Erarbeitung von inhaltlichen Ergebnissen, Ziele für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion



Priorisierung von Schwerpunktthemen/ Handlungsfeldern

Zusammenstellen, Dokumentieren der Ergebnisse



3. Projekte der Ortschaft Osterhusen

Die prioritären Projektideen und Vorhaben der Dorfregion Hinte

O 02 Ergänzung der Fuß- und Radwege

O 03 Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten

Übersicht über die prioritären Vorhaben der Ortschaften der Dorfregion „Hinte“		
Vorhaben	H 01	Entwicklung des Ortskerns (Hinter Kirchgang)
Vorhaben	H 02	Radweg Sielweg gegenüber Slipanlage und Überquerungsmöglichkeiten (Pünte)
Vorhaben	W 01	Dorfgemeinschaftshaus (ehemaliges Feuerwehrhaus)
Vorhaben	W 07	Fuß- und Radweg Albringwehrsterweg - Westerweg
Vorhaben	GM 04	Maßnahmen zur Verbesserung an der Landesstraße L3
Vorhaben	GM 08	Errichtung eines Dorfplatzes
Vorhaben	CA 01	Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses
Vorhaben	CA 02	Verbesserung des regionalen Fahrradtourismus
Vorhaben	O 02	Ergänzung der Fuß- und Radwege
Vorhaben	O 03	Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten
Vorhaben	L 01	Bürgerhaus „Alte Schule“
Vorhaben	L 02	Errichtung eines Dorfplatzes
Vorhaben	S 01	Entwicklung eines Dorfplatzes
Vorhaben	S 03	Generationsübergreifender Abenteuer- und Erlebnisspielplatz „Muschelweg“
Vorhaben	CI 01	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit ehemaligen Feuerwehrgerätehaus
Vorhaben	CI 02	Weiterentwicklung des Areals „Am Hügel“ Gestaltung und Aufenthaltsmöglichkeiten

Weitere Projektideen der Ortschaft Osterhusen

Vorhaben der Ortschaft Osterhusen			
	Nr.	Vorhaben-Ideen	Priorität
	O 01	Wasserwandern mit Muskelkraft	A 2
	O 02	Ergänzung der vorhandenen Fuß- und Radwege	A 1
	O 03	Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten	A 1
	O 04	Wohnen im Alter	B 2

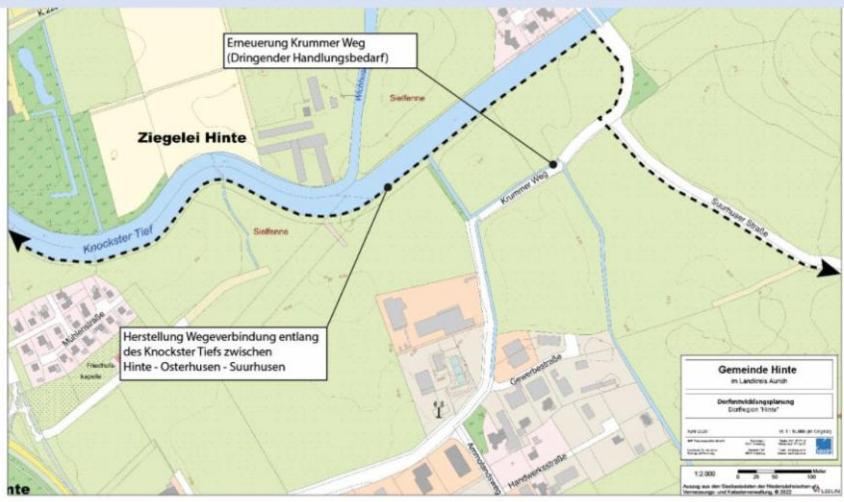
- Es wurden nur 4 Projektideen der Ortschaft Osterhusen in die Dorfentwicklungsplanung aufgenommen.
- Es gab weitere Ideen, welche aber nicht weiterverfolgt werden sollten.
- Daher stellt sich die Frage, ob es **weitere Projektideen** gibt, die wir für unsere Ortschaft aufnehmen sollten.

4. Aktueller Projektstand

Einzelvorhaben

4.1.9Nr. O 02: Ergänzung der Fuß- und Radwege

Gemeinde	Ortsteil	
Hinte	Osterhusen	Osterhusen – Hinte – Suurhusen



Verknüpfung mit anderen Vorhaben	Nr. O 03: Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten
Priorität Arbeitskreis	A 1
Kosten	Die vorläufige Kostenzusammenstellung beträgt rund 306.400,00 € netto.

- Der Krummer Wege wurde mittlerweile erneuert.
- Es gab noch weitere Ideen, wie die Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Hinte – Osterhusen - Suurhusen

Einzelvorhaben

4.1.10 Nr. O 03: Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten

Gemeinde	Ortsteil	
Hinte	Osterhusen	Osterhusen – Knockster Tief



Priorität Arbeitskreis	A 1
Kosten	Die vorläufige Kostenzusammenstellung beträgt rund 20.000,00 € netto. Es handelt sich dabei um die Kosten für ein Planungskonzept zur Entwicklung des Rundweges mit Projektabschnitten.

- Die Projektidee wurde mit A1 bewertete, entspricht der höchsten Priorität
- Vorhabenentwicklung wurde begonnen.

Vorhabenentwicklung – Weiterentwicklung

Vorhaben O 03 – Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten

- Begehungstermin mit der Dorfgemeinschaft und der Gemeinde fand am 04. Juni 2024 in Osterhusen statt.



Vorhabensteckbrief:

Einzelvorhaben		
4.1.10 Nr. O 03: Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten		
Gemeinde	Ortsteil	
Hinte	Osterhusen	Osterhusen – Krockster Tief

erreichbare Gleichrichtung. Die end hier langstrahlende der seit einmündet vollzogen

timmt ist die fahrtsstraße ebenfalls als ihr hier lang strahlenraum und der vorflast.

verreicht im ein Fuß- und te ist schmal

ide erneuert

ere Nutzung in ist. Daher eine Besse-

Muschelweg der Straßen kreises sehr zu den Teil-

ie Krockster in Schützen- und wichtiger touristen

in zwischen

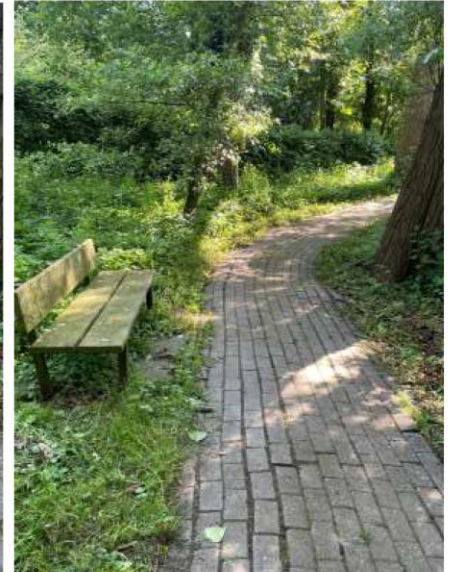
Wiederholung der Wegführung zum Supermarkt (Entlastung Krummer Weg und bei der geplanten Erneuerung Krummer Weg ohne Fuß- und Radweg).

Abschnitt 1.2:

Barriere freier Weg durch das "Wäldchen" von Goldacker bis Suurhuser Straße, jetzt Treppenstufen, keine Bordsteinabsenkung, gewaltige Baumwurzelauflösungen. Gern besuchter Weg am alten Hinter Tief entlang und am Denkmal zum Accordhaus, aber nichts für Senioren mit und ohne Rollatoren. Einmündung in die Suurhuser Straße und Begehen derselben sollte gefahrlos möglich

Erörterungstermin vor Ort 18. März 2025!

Vorhabenentwicklung – Weiterentwicklung





Erneuerung der Pflasterung

Projektidee: Naturlehrpfad

Erneuerung Brücke: barrierefreie Übergänge, Überarbeitung des Geländers (aufgrund von Sicherheitsmängeln)

Herstellung barrierefreier Zugang zum Osterhusischen Akkord Denkmal

Erneuerung Fuß- und Radweg durch den Landkreis

Schaffung Treffpunkt am Spielplatz (Pavillon, Sitzmöglichkeiten etc.)

Erneuerung der Pflasterung (Wegbreite 1,40 m)

pflegerische Maßnahmen (Pflastersteinreinigung)

Errichtung eines Fußweges parallel zur Landkreisstraße

Ertüchtigung des vorhandenen Weges, pflegerische Maßnahmen (Pflastersteinreinigung)

Überarbeitung des Brückengeländers (aufgrund von Sicherheitsmängeln)

Errichtung einer Steganlage mit Pavillon und Sitzmöglichkeiten

Errichtung eines Fußweges am Rande des Spielplatzes

Herstellung des Überganges zum vorhandenen Weg Richtung Feuerwehrhaus

Dorfgemeinschaft Hinte
im Landkreis Aurich

Prioritäres Vorhaben O 03:
Rundweg um den Ortsteil Osterhusen mit Projektabschnitten

Maßnahmenvorschlag

April 2025

SWP Planungsbüro GmbH

Standort: Hinte, Ortsteil Osterhusen

Maßstab: 1:1000

Projekt: Rundweg um den Ortsteil Osterhusen

Maßnahmen: 1. Erneuerung der Pflasterung, 2. Errichtung einer Steganlage, 3. Errichtung eines Fußweges, 4. Überarbeitung des Brückengeländers, 5. Ertüchtigung des vorhandenen Weges, 6. Errichtung eines Fußweges parallel zur Landkreisstraße, 7. Schaffung Treffpunkt am Spielplatz, 8. Erneuerung der Pflasterung, 9. Erneuerung Fuß- und Radweg durch den Landkreis, 10. Herstellung barrierefreier Zugang zum Osterhusischen Akkord Denkmal, 11. Projektidee: Naturlehrpfad, 12. Erneuerung Brücke: barrierefreie Übergänge, Überarbeitung des Geländers (aufgrund von Sicherheitsmängeln), 13. Herstellung des Überganges zum vorhandenen Weg Richtung Feuerwehrhaus, 14. Errichtung eines Fußweges am Rande des Spielplatzes, 15. Überarbeitung des Brückengeländers (aufgrund von Sicherheitsmängeln), 16. Ertüchtigung des vorhandenen Weges, pflegerische Maßnahmen (Pflastersteinreinigung), 17. Errichtung eines Fußweges parallel zur Landkreisstraße, 18. Schaffung Treffpunkt am Spielplatz (Pavillon, Sitzmöglichkeiten etc.), 19. Erneuerung der Pflasterung (Wegbreite 1,40 m), 20. pflegerische Maßnahmen (Pflastersteinreinigung)

SWP Planungsbüro GmbH

Standort: Hinte, Ortsteil Osterhusen

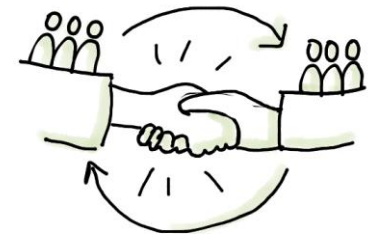
Maßstab: 1:1000

Projekt: Rundweg um den Ortsteil Osterhusen

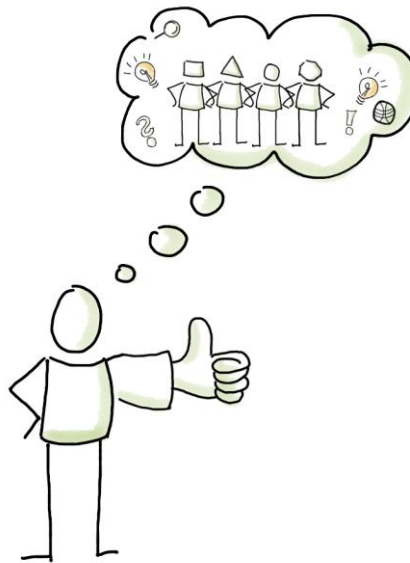
Maßnahmen: 1. Erneuerung der Pflasterung, 2. Errichtung einer Steganlage, 3. Errichtung eines Fußweges, 4. Überarbeitung des Brückengeländers, 5. Ertüchtigung des vorhandenen Weges, 6. Errichtung eines Fußweges parallel zur Landkreisstraße, 7. Schaffung Treffpunkt am Spielplatz, 8. Erneuerung der Pflasterung, 9. Erneuerung Fuß- und Radweg durch den Landkreis, 10. Herstellung barrierefreier Zugang zum Osterhusischen Akkord Denkmal, 11. Projektidee: Naturlehrpfad, 12. Erneuerung Brücke: barrierefreie Übergänge, Überarbeitung des Geländers (aufgrund von Sicherheitsmängeln), 13. Herstellung des Überganges zum vorhandenen Weg Richtung Feuerwehrhaus, 14. Errichtung eines Fußweges am Rande des Spielplatzes, 15. Überarbeitung des Brückengeländers (aufgrund von Sicherheitsmängeln), 16. Ertüchtigung des vorhandenen Weges, pflegerische Maßnahmen (Pflastersteinreinigung), 17. Errichtung eines Fußweges parallel zur Landkreisstraße, 18. Schaffung Treffpunkt am Spielplatz (Pavillon, Sitzmöglichkeiten etc.), 19. Erneuerung der Pflasterung (Wegbreite 1,40 m), 20. pflegerische Maßnahmen (Pflastersteinreinigung)

- Wie sollen wir mit der Projektidee weiterverfahren?
- Sollte ein **Rundweg** in Ihrem Interesse entstehen?
- Wie soll die weitere Planung gestaltet werden?

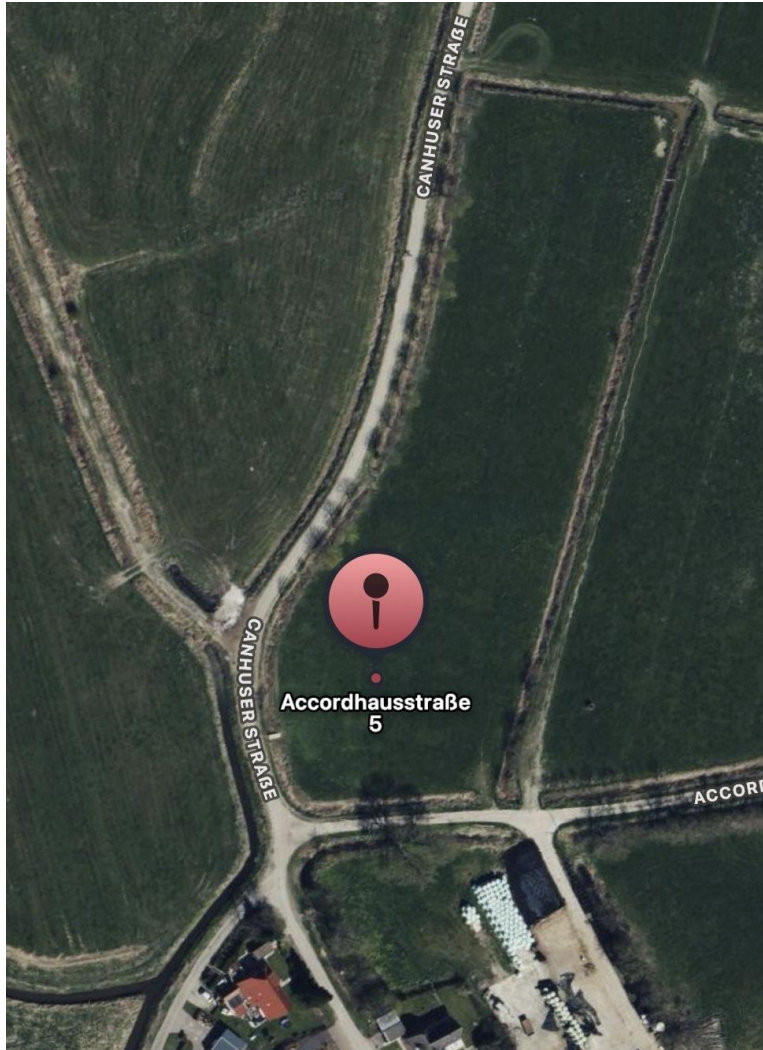
Gibt es Vorschläge Ihrerseits?



5. Raum für Ideen



Projektidee - Schöfelwiese



Projektidee - Schöfelwiese



6. Weiteres Vorgehen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do Neujahr	1 So	1 So	1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Fr	2 Mo	2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Di	3 Fr Karfreitag	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Do	3 Sa Tag der Dt. Einheit	3 Di	3 Do
4 So	4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do Fronleichnam	4 Sa	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo	5 Do	5 Do	5 So Ostern	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 Sa
6 Di Heilige Drei Könige	6 Fr	6 Fr	6 Mo Ostermontag	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So
7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Mo
8 Do	8 So	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di
9 Fr	9 Mo	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr	10 So Muttertag	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 Mo	12 Do	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do Christi Himmelfahrt	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo Rosenmontag	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 So	16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 So	17 Fr	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 So	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 So	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Do	21 So	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Do	22 So	22 So	22 Fr	22 So	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di
23 Fr	23 Mo	23 Mo	23 Do	23 So	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do Heiligabend
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo Pfingstmontag	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So Ende der Sommerzeit	25 Mi	25 Fr 1. Weihnachtstag
26 Mo	26 Do	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa 2. Weihnachtstag
27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo
29 Do		29 So Beginn der Sommerzeit	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Do	29 So	29 So 1. Advent	29 Di
30 Fr		30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Fr	30 Mo	30 Mo	30 Mi
31 Sa		31 Di		31 So		31 Fr	31 Mo	31 Do	31 Sa Reformationstag		31 Do Silvester

Gibt es Fragen?





*Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und kommen Sie gut nach Hause!*

Anlagen

Informationen zu den Fördermöglichkeiten (ZILE-Richtlinie)

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert?

- **Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen** nebst zugehörigen Seitenbereichen, Freiflächen, Ortsränder, einschl. Ausstattung und dorfgerechte Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse,
- die **Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen** einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild,
- die **Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von Mehrfunktionshäusern**, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild,
- die **Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen** einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung,

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert?

- die **Erhaltung und die Gestaltung von Ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz** sowie deren Umgestaltung hin zu einem Ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- die **Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe** einschließlich gestalterischer Anpassung an das Ortsbild,
- die **Umnutzung Ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz**, vor allem zur Innenentwicklung, einschließlich gestalterischer Anpassung an das Ortsbild,
- die **Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, Ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz**, vor allem zur Innenentwicklung, einschließlich gestalterischer Anpassung an das Ortsbild nach Nummer 4.1.2.5,

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert?

- der **Abbruch von Bausubstanz** einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzept
- die **Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen**, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten
- Die **Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben**, je Dorfregion von der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm bis zum Ausscheiden insgesamt höchstens 30.000 Euro Zuschuss, je Vorhaben höchstens 2.500 Euro Zuschuss

Anwendung mehrerer Fördertatbestände auf ein Förderobjekt:

Generell gilt: Die Fördertatbestände Umnutzung und Revitalisierung beinhalten auch die Gestaltung an der Außenhülle.

Aber: Je nach Kostenvolumen können auch 2 oder 3 Fördertatbestände für ein Förderprojekt angewendet werden.

- Nettoinvestition **bis 700.000 €**: nur ein Fördertatbestand bzw. Antrag (z.B. Umnutzung einschließlich gestalterischer Anpassung)
 - Nettoinvestition **über 700.000 €**: zwei Fördertatbestände bzw. Anträge (z.B. Umnutzung und gesondert die gestalterische Anpassung)
 - Nettoinvestition **über 900.000 €**: drei Fördertatbestände bzw. Anträge (Revitalisierung und Umnutzung und zusätzlich die gestalterische Anpassung)
- Es müssen dafür einzelne Anträge gestellt werden, welche nicht die selben Kosten beinhalten.

Kumulierung von verschiedenen Fördergeldern:

Was geht nicht: EU-Mittel aus verschiedenen Quellen für dieselben Kosten eines Projektes

Was geht: z.B. unsere Fördergelder mit KfW-Mitteln, sofern die Voraussetzungen zur Förderung die gleichen sind!

Es ist immer eine Einzelfallprüfung des ArL, ob weitere Fördergelder in das Projekt fließen dürfen. Falls noch weitere Zuwendungen außerhalb der Dorfentwicklungs-Gelder beantragt werden, so ist uns dies bei Antragstellung mitzuteilen. Idealerweise besprechen Sie dies mit dem ArL bereits vor Antragstellung!

Fördersätze: Kommunale Antragsteller

- i.d.R. Förderung der Brutto-Kosten

Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung	
Kommunale Projekte (DE)	15 % über Landesdurchschnitt 45 % Im Korridor 15 % über/unter 55 % 15 % unter Landesdurchschnitt 65 % (80%) Hinze: derzeit 25,8 % unter Durchschnitt	10 %-Punkte	55% 65% 75% (90%)
Mindestförderung (Bagatellgrenze)	10.000 €		
Achtung: es gibt bei allen Antragstellern je nach Förderziffer Höchstfördersummen! (z.B. bei Gemeinden bis zu 500.000 €)			

Fördersätze: alle weiteren Antragsteller

- i.d.R. Förderung der Netto-Kosten

Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung	
Projekte privater Antragsteller und juristischer Personen des öffentlichen Rechts i. R. d. Dorfentwicklung	35 %	5 %-Punkte	40 %
Projekte gemeinnütziger juristischer Personen	65 %	10%-Punkte	75 %
Mindestförderung (Bagatellgrenze)	2.500 €		
Achtung: Es gibt bei allen Antragstellern je nach Förderziffer Höchstfördersummen (z.B. bei Privaten zwischen 50.000 und 200.000 €).			

Weitere Informationen:

www.ml.niedersachsen.de

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html

Weitere Informationen:

Was ist zu tun?

Sie überlegen sich eine passende Maßnahme.

Die Umsetzungsbegleitung (beauftragt durch die Kommune) berät Sie kostenlos vor Ort.

Sie holen Kostenvoranschläge ein.

Sie füllen den Antrag aus und reichen ihn ein.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bewertet die Anträge nach einem Punktesystem und stellt nach positiver Bewertung einen Förderbescheid aus.

Vorher dürfen keine Aufträge erteilt werden.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides führen Sie die Maßnahme aus.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems prüft die Abrechnung und zahlt die Förderung aus.

Antragsstichtag 30.09. jeden Jahres

Fördersätze

Dorfentwicklung:
für Private 35 Prozent + 5 Prozent Bonus für REK
für gemeinnützige Vereine 65 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK

Basisdienstleistungseinrichtungen:
für Private 45 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK
für gemeinnützige Vereine 65 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK

Kleinstunternehmen:
für eigenständige Kleinstunternehmen 45 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK

Die Umsatzsteuer wird nicht gefördert. Die Höchstfördersummen liegen zwischen 50.000 € und 500.000 €. Der Mindestzuschuss beträgt 2.500 €.

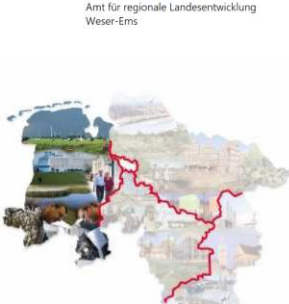
Ansprechpartner

 **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems**
Geschäftsstelle Aurich
Oldesumer Straße 48
26603 Aurich

Carina Schoone
Telefon: 04941 176-206
E-Mail: carina.schoone@arl-we.niedersachsen.de
Website: www.arl-we.niedersachsen.de





Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Was wird gefördert?

Dorfentwicklung

- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen nebst zugehöriger Seitenbereiche sowie Freiflächen und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung und Co-Working Spaces einschließlich der jeweiligen gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
- die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen
- die Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Revitalisierung (Innenumbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung

Basisdienstleistungen

Die Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Dazu zählen z. B.:

- Nah-/Grundversorgungseinrichtungen wie Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank
- betreutes Wohnen
- Sozialstationen
- Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten
- Dienstleistungen zur Mobilität

Kleinstunternehmen

Die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen bzw. in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen

Dorfentwicklung soll...

- die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sichern
- Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geben
- Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum bewahren
- typische Landschafts- und Ortsbilder entwickeln und bewahren
- die Grundversorgung durch entsprechende Einrichtungen und Kleinstunternehmen sichern
- den Fremdenverkehr fördern



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems









Wie sind Dorfmoderator*innen organisiert?

Ihre lokale Ehrenamtskoordination, Ihr Ortsrat oder Ihr Gemeinderat unterstützt Sie nach der Fortbildung in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und begleitet Sie (beim Einstieg).

Erfahrungsaustausch

Bei Treffen mit anderen Engagierten können Sie sich über Erfahrungen austauschen oder Fragen stellen. Zusammen bilden Sie ein **örtliches Netzwerk**. Zusätzlich organisiert die Freiwilligenakademie jährlich ein niedersachsenweites Treffen für die Dorfmoderator*innen.

Dranbleiben mit Workshops

Ihre Kenntnisse als Dorfmoderator*in können Sie später in (Online-)Workshops auffrischen, erweitern oder vertiefen. Termine finden Sie auf unserer Internetseite.



Wie und wo kann ich mich anmelden?

Zunächst: Die Fortbildung wird aus Mitteln der Lotterie „Sparen+Gewinnen“ des Sparkassenverbandes Niedersachsen gefördert und ist **für Sie kostenfrei** (Zeitraum 2023-2026).

Kurstermine und Veranstaltungsorte werden auf unserer **Internetseite** veröffentlicht.

Ist Ihre Samtgemeinde bzw. Ihre Dorfregion ein Fortbildungsstandort? Dann können Sie für Ihre Anmeldung **nach Absprache mit Ihrem Ortsrat das Online-Anmeldeformular auf unserer Homepage** nutzen. Anderenfalls nehmen Sie gern zu uns Kontakt aufnehmen und wir besprechen mögliche Wege für Ihre Teilnahme an einem Kurs.

Sie sind eine Gruppe von Interessierten und möchten, dass die Fortbildung bei Ihnen in der Region organisiert wird? Besuchen Sie für Informationen dazu gern unsere Internetseite.



Dörfer gestalten – zukunftsfähig & I(i)ebenswert –



Impressum:

Freiwilligenakademie Niedersachsen e. V.
Im Werkhof
Schaufelder Straße 11 · 30167 Hannover
Tel. 0171 6422574
fan-kontakt@freiwilligenakademie.de
www.freiwilligenakademie.de



Quelle: Freiwilligenakademie Niedersachsen e.V.

Was machen Dorfmoderator*innen?

Dorfmoderation ist ein partizipativer Prozess, der darauf abzielt, die Entwicklung eines Dorfes gemeinschaftlich zu gestalten. **Bewohner*innen identifizieren ihre eigenen Bedürfnisse, Visionen und Ziele und setzen sie um.** In diesem Zusammenhang engagieren sich qualifizierte Dorfmoderator*innen, eingebettet in die formalen und informellen Strukturen ihres Dorfes, bei der Gestaltung und Umsetzung von kleineren oder größeren Dorfentwicklungsprozessen.

Beispielsweise engagieren sie sich in den Bereichen:

- _ Unterstützen von Projektgruppen (insbesondere während der Konzeptarbeit und beim Projektstart),
- _ Vernetzen lokaler Akteure,
- _ Finden und Sammeln von Ideen,
- _ Moderieren von Dorfversammlungen u. ä.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Haben Sie Lust und Interesse, sich ehrenamtlich im Team in Ihrem und für Ihr Dorf zu engagieren, mit dem Ziel es zukunftsfähig zu gestalten (im Rahmen bestehender oder neu entstehender Projekte)? Die Fortbildung unterstützt Sie, die (Dorf-)Moderationsaufgabe mit Methodenwissen und vernetzt mit Gleichgesinnten anzugehen.

Sie sollten mitbringen:

- _ Durchhaltevermögen und Motivationsfähigkeit,
- _ Eigeninitiative und Mut zur Veränderung,
- _ Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen,
- _ kommunikative Fähigkeiten,
- _ Konfliktfähigkeit und Lösungsorientierung

Welche Inhalte hat die Fortbildung? Wie lange dauert sie?

Die Fortbildung umfasst 48 Unterrichtseinheiten (2 x 3 Tage) zzgl. Zeit für die Erarbeitung des Dorfanalyseschemas. Die Fortbildung schließt mit dem **Zertifikat** „Dorfmoderatoren Niedersachsen“ ab.

Hilfreich für's Fundraising

Das Zertifikat kann bei der Akquise von Finanzmitteln aus Förderprogrammen hilfreich sein.

Themenschwerpunkte der Fortbildung sind

- _ Reflexion der eigenen Rolle im Gefüge „Dorf“,
- _ Grundlagen wissen!
- _ Dorfanalyse (Methoden der Dorfbegehungen),
- _ Im Dorf aktiv werden (u. a. Dorfwerkstätten),
- _ Neue Perspektiven für das Dorf,
- _ Vernetzung wirkt!



Quelle: Freiwilligenakademie Niedersachsen e.V.